
2/ABPR XXIII. GP

Eingelangt am 28.03.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Präsidentin des Nationalrates

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Öllinger, Kolleginnen und Kollegen, haben am 28. Feber 2007 an die Präsidentin des Nationalrates die schriftliche Anfrage 3 /JPR betreffend Leistungen und Beiträge nach dem Bezügegesetz gerichtet.

Diese Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Zum 1. März 2007 beziehen 250 Personen Ruhebezüge nach dem Bezügegesetz.

Zu Frage 2:

Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz beziehen zum 1. März 2007 152 Personen.

Zu Frage 3:

Auf Grund der geltend gemachten Option gemäß § 49f Bezügegesetz beziehen derzeit 16 Personen einen verminderten Ruhebezug.

Zu Frage 4:

Der Aufwand für Ruhebezüge betrug im Jahr 2006 EUR 11,810.287,63.

Zu Frage 5:

Der Aufwand für Versorgungsbezüge im Jahr 2006 beziffert sich mit EUR 4.806.067,05.

Zu Frage 6:

Aus den Pensionsbeiträgen gemäß § 12 Bezügegesetz entstanden im Jahr 2006 Einnahmen in Höhe von EUR 342.542,37.

Zu Frage 7:

Die Einnahmen aus dem Beitrag gemäß § 44 n Bezügegesetz betrugen im Jahr 2006 EUR 1.368.419,98.